

Coronavirus (SARS Cov-2) – Hinweise zum Infektionsschutz im Notariat –

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

vor dem Hintergrund der zuletzt wieder stark angestiegenen Ausbreitung des Coronavirus hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die geltenden Hygieneregeln und Kontaktbeschränkungen mit einer neuen Corona-Schutz-Verordnung wieder verschärft und die Schließung von Einrichtungen und Angeboten vor allem in den Bereichen Freizeit und Kultur angeordnet.

Zur Verlangsamung des im Landkreis Meißen besonders dynamischen Infektionsgeschehens hat der Landkreis Meißen darüber hinaus mit Allgemeinverfügung vom 30. November 2020 Ausgangsbeschränkungen erlassen. Danach ist es untersagt, die häusliche Unterkunft ohne triftigen Grund zu verlassen.

Die Wahrnehmung eines unaufschiebbaren Termins bei einem Notar ist ausdrücklich von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Einstufung als unaufschiebbarer Termin treffe ich nach pflichtgemäßem Ermessen.

Bitte beachten Sie zudem die nachfolgenden Hinweise und Einschränkungen von Abläufen in meiner Geschäftsstelle, insbesondere zur Notwendigkeit der Voranmeldung.

1. Bitte nehmen Sie vor einer persönlichen Vorsprache in der Geschäftsstelle unbedingt telefonisch oder auf elektronischem Wege Kontakt auf. **Ein Zugang zum Büro ohne vorherige Terminvereinbarung ist bis auf weiteres nicht möglich.**
2. Soweit Sie vor kurzem, d.h. grundsätzlich innerhalb der letzten 14 Tage,
 - mit dem Coronavirus infiziert oder daran erkrankt sind,
 - Kontakt zu Personen hatten, die positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wurden,
 - ein Risikogebiet bereist haben (s. hierzu die Information des Robert-Koch-Instituts, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html),
 - typische Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Halsschmerzen haben bzw. gehabt haben,

möchte ich Sie bitten, auf eine persönliche Wahrnehmung eines Termins in der Geschäftsstelle zu verzichten. Rechtlich existieren insoweit verschiedene Lösungen, um eine unaufschiebbare Beurkundung dennoch zu ermöglichen. Denkbar ist etwa die Vertretung durch eine andere Person aufgrund einer Vollmacht oder vollmachtlos, vorbehaltlich Ihrer nachträglichen Bestätigung/Genehmigung. Meine Mitarbeiter und ich stehen Ihnen zur Klärung der angemessenen Verfahrensweise jederzeit gern zur Verfügung.

3. Aufgrund der geltenden Bestimmungen der SächsCoronaSchVO und des an meiner Geschäftsstelle umgesetzten Hygienekonzepts möchte ich Sie bitten, bei der Wahrnehmung von Terminen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Zutritt ohne Mund-Nasenbedeckung versagt werden muss. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist, etwa durch Vorlage eines

Schwerbehindertenausweises oder eines ärztlichen Attests, glaubhaft zu machen und bei der Terminvereinbarung anzukündigen.

4. Zur Reduzierung unnötiger Kontakte und zur Vermeidung von Wartezeiten werde ich Termine zeitlich großzügiger planen und vereinbarte Termine verlegen. Auf diese Weise möchte ich sicherstellen, dass sich möglichst wenige Mandanten in der Geschäftsstelle begegnen. Ich bitte um Verständnis, dass Terminvergaben damit zugleich nach Dringlichkeit priorisiert werden müssen.
5. Bei der Wahrnehmung von Terminen möchte ich Sie bitten, auf die Begleitung durch Personen zu verzichten, die nicht auch an der Beurkundung selbst beteiligt sind (z.B. Verwandte, Freunde, Kinder etc.).
6. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Vorgespräche und andere Beratungs- und Besprechungstermine nur noch telefonisch durchführe. Mandanten, die bereits entsprechende Termine vereinbart haben, werde ich rechtzeitig vor dem Termin hierüber informieren.
7. In bestimmten Fällen oder für bestimmte Angelegenheiten biete ich Ihnen an, die Amtstätigkeit im Freien vor der Geschäftsstelle vorzunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis für die entstehenden Unannehmlichkeiten. Die Maßnahmen dienen dem Schutz von uns allen.

Dr. Pascal Salomon